

Ausgabe 62 vom 2. April 2020

Rundschreiben des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

►► **Schutzausrüstung – Sorry, Verteilung der Notpakete schlecht gelaufen**

Die Verteilung der Notpakete mit Schutzausrüstung in den vergangenen Tagen ist nicht gut gelaufen. Viele Ärztinnen und Ärzte haben lange in ihren Praxen gewartet, einige sind offenbar gar nicht beliefert worden. Dies tut uns sehr leid. Der Grund für diese ärgerlichen Vorgänge dürfte in Missverständnissen zwischen der KV Hamburg und der Spedition gelegen haben. Wir haben Vorkehrungen getroffen, dass die nächste Verteilung besser abläuft.

Den Zeitpunkt dieser Verteilung können wir aber noch nicht benennen. Aktuell sind uns keine weiteren Lieferungen zugegangen. Bitte richten Sie sich darauf ein, dass wir erst nach Ostern Schutzausrüstung zustellen können.

►► **Neue Regeln zur Aufbereitung von Masken**

Das Bundesgesundheitsministerium hat neue Regeln zur Aufbereitung von Schutzkleidung, vor allem von Masken, veröffentlicht. Diese sind dem „Telegramm“ beigefügt. Der Vorsitzende der Vertreterversammlung der KV Hamburg, Dr. Dirk Heinrich, schreibt hierzu:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Ausrüstung von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten mit Schutzausrüstung ist nach wie vor ein sehr großes Problem. Deutschland war auf diese Pandemie schlicht nicht vorbereitet. In der jetzigen Situation nützt es nichts, nach Schuldigen zu suchen, sondern wir brauchen jetzt praktikable Lösungen, um uns selbst und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor dem Coronavirus zu schützen, damit wir auch weiterhin für unsere Patientinnen und Patienten da sein können. Dies ist unsere ethische Verpflichtung, die sich aus dem freien Arztberuf ergibt.

Die in den letzten Jahren ins Kraut geschossenen Hygienevorschriften erweisen sich nun als großes Hemmnis. Ich will an dieser Stelle nicht über die Sinnhaftigkeit dieser Vorschriften nachdenken. Gleichwohl ist in dieser Krise jetzt ein pragmatisches Vorgehen, wie es die Bundesregierung in der anliegenden Rechtsverordnung zur Wiederverwendung von Masken anbietet, richtig.

In der praktischen Anwendung heißt dies für mich, dass eine Aufbereitung von Masken in trockener Hitze zwischen 65° und 70° als sicher hinsichtlich des Coronavirus eingestuft wird. Eine personalisierte Anwendung von Masken ist hierfür erforderlich. Bitte beachten Sie die Anlage sorgfältig. In meiner Praxis werde ich die Masken im Backofen bei 70° für 30 Minuten wieder aufbereiten.

Für mich ist auch denkbar, dass jeder Arzt und jede Mitarbeiterin dies zu Hause für Ihre persönliche Maske tut. Ich kann Ihnen keine Rechtssicherheit für meine Empfehlungen anbieten, aber ich bin der festen Überzeugung, dass in einer Krise wie der jetzigen dieses pragmatische Vorgehen besser ist, als Patienten unversorgt zu lassen und Mitarbeiterinnen ohne jeden Schutz dem Virus auszusetzen.

Mit herzlichen kollegialen Grüßen
Dr. med. Dirk Heinrich

►► **Schutzschirm – KV Hamburg erweitert gesetzliche Zusage**

Der vom Gesetzgeber aufgespannte „Schutzschirm“ für Praxen, die wegen der Corona-Pandemie deutliche Umsatzverluste haben, wird aktuell von der KV Hamburg in den Honorarverteilungsmaßstab eingearbeitet. Leitlinie ist dabei, dass die Praxen auch im 2. Quartal 2020 mit einem stabilen Einkommen kalkulieren können, selbst wenn es einen Leistungseinbruch wegen fehlender Patienten geben sollte. Wir werden dies sicherstellen können, die Details können wir nach Ostern mitteilen. Darüber hinaus sichern wir stabile Abschlagszahlungen zu.

►► **Reicht Ihre Bestellung von Grippeimpfstoffen für nächste Saison aus?**

Bitte prüfen Sie noch einmal kritisch Ihre bisher bestellte Menge an Grippeimpfstoffen für die Saison 2020/2021. Berücksichtigen Sie dabei, dass die Personengruppen, für die das RKI die Influenzaimpfung empfiehlt, möglichst vollständig geimpft werden sollten. Außerdem ist damit zu rechnen, dass die Impfbereitschaft in der Bevölkerung steigen wird. Sollten Sie bisher noch keine Bestellung getätigt haben, sollte dies unbedingt nachgeholt werden. (Musteranforderung Grippeimpfstoffe 2020/2021 siehe unter dem Link www.kvhh.de – Verordnung – Schutzimpfung)

Da Firmen einen deutlich erhöhten Bedarf an Grippeimpfstoffen global registrieren, ist es besonders wichtig, ausreichende Mengen zu bestellen, damit im Herbst die dann benötigten Impfstoffdosen hier zur Verfügung stehen. Das RKI hat darauf hingewiesen, dass nach Aussage der Impfstoffhersteller wohl noch nicht alle Arztpraxen Grippeimpfstoff für die Saison 2020/2021 bestellt haben, und darum gebeten, hierüber zu informieren und ggf. um schnellstmögliche (Nach-)Bestellung zu bitten.

►► **Kurzfristig Pneumovax 23 Impfstoffdosen verfügbar**

„Voraussichtlich ab 03.04.2020 sind aus Japan eingeführte Impfstoffdosen von Pneumovax 23 mit japanischer Beschriftung im Handel verfügbar. Die Einfuhr wird rechtlich durch eine Ausnahmeermächtigung nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) ermöglicht. Die Impfstoffdosen werden über den Pharmagroßhandel flächendeckend in ganz Deutschland verteilt.“

Wichtig: Es handelt sich hierbei um Durchstechflaschen (anstatt der üblicherweise in Deutschland vertriebenen Fertigspritze) mit dem Handelsnamen PNEUMOVAX®NP in japanischer Aufmachung, denen keine Spritzen oder Kanülen beiliegen. Auch die Klebeetiketten mit der Charge für den Impfpass sind in japanischen Schriftzeichen. Ärzte werden daher handschriftlich notieren müssen, dass es sich um Pneumovax 23 handelt. Zu beachten ist, dass der Impfstoff nur begrenzt haltbar ist (bis 11. Juni 2020) und deshalb möglichst schnell verimpft werden sollte.

Bis auf weiteres sind beide Pneumokokkenimpfstoffe nur eingeschränkt lieferbar. Um besonders vulnerable Personengruppen möglichst effektiv und entsprechend ihrem Risiko zu schützen, soll nach den neuen Empfehlungen des RKI wie folgt vorgegangen werden.

Prioritär geimpft werden sollen:

- Säuglinge und Kleinkinder bis zum Alter von 2 Jahren mit **Prevenar 13**
- Personen mit Immundefizienz, Senioren ab 70 Jahren und Personen mit chronischen Atemwegserkrankungen (z.B. Asthma oder COPD) mit **Pneumovax 23**

▶▶ Email-Adresse schon mitgeteilt?

Wir würden gerne auf modernem Weg mit Ihnen kommunizieren und bitten Sie deshalb, uns Ihre Email-Adresse für die Zustellung des Telegramm zur Verfügung zu stellen. Bitte teilen Sie uns Name, Fachgruppe, Handy-Nummer (wegen SMS-Versand) und Email-Adresse unter telegramm@kvhh.de mit. Vielen Dank!

▶▶ Homepage beobachten!

Abschließend ergeht noch einmal die Bitte, täglich mindestens einmal auf unsere Homepage zu schauen, um die neuesten Informationen zu erhalten.

▶▶ Amtliche Veröffentlichungen

- Änderung des 20. Nachtrags zum Verteilungsmaßstab gem. § 87b SGB V ab dem 01.10.2013 zum 01.01.20
Hinweis: Für die Regelung muss noch nachträglich das Benehmen mit den Krankenkassen gem. § 87b SGB V hergestellt werden.
- 21. Nachtrag zum Verteilungsmaßstab gem. § 87b SGB V ab dem 01.10.2013 zum 01.04.2020

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:

Infocenter der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,

E-Mail-Adresse: infocenter@kvhh.de

Telegramm + auch + unter + www.kvhh.de + im + Internet